

diesen hat die Kirche als ihren Gesang bezeichnet und vorgeschrieben. Das deutsche Kirchenlied ist gebildet als außerliturgischer Gesang. Die mehrstimmige (harmonische) Musik hat die Kirche gestattet, weil sie gern bereit ist, das, was die Kunst zur Verherrlichung des Gottesdienstes ihr entgegenbringt, anzunehmen, wenn nur ihre Anordnungen dabei genau beobachtet werden. Nachdem „Choral“ und „Kirchenlied“ in besonderen Artikeln bereits behandelt worden sind, erübrigt hier noch, die mehrstimmige (harmonische) Kirchenmusik zu besprechen. Sie zerfällt in eine vocale (ausgeführt von Menschenstimmen) und eine instrumentale (unter Hinzuziehung von Instrumenten einschließlich der Orgel, s. d. Art.). Die Frage, wann zuerst die Mehrstimmigkeit im Gesange aufgetreten sei, läßt sich beim Mangel an Documenten praktischer Musik aus dem Alterthum nur schwer entscheiden. Bellermann und Ambros nehmen an, daß der Gesang der Griechen ein unisoner war und eine Mehrstimmigkeit nicht kannte. Neuerdings haben jedoch Westphal, Gevaert u. A. eine Stelle Plutarchs dahin interpretirt, daß die Griechen wohl einen mehrstimmigen Gesang gekannt hätten. Diese Mehrstimmigkeit habe sich aber darauf beschränkt, daß Gesangsstücke von einer divergirenden (heterophonen) Instrumentalstimme begleitet worden seien, ähnlich wie der Gesang der mittelalterlichen Minnelieder von einer Geigenstimme.

Der kirchliche Gesang in den ersten christlichen Jahrhunderten war einstimmig und kannte keine Begleitung durch andere Stimmen oder durch Instrumente. Abgesehen davon, daß es sehr unpraktisch gewesen wäre, bei der Feier der heiligen Geheimnisse in den Katakomben Musikinstrumente zu verwenden, war doch die heidnische Instrumentalmusik zu sehr heruntergekommen, als daß sie zum Gottesdienste hätte zugelassen werden können. Auch als das Christenthum zur Staatsreligion erhoben worden war, fanden Instrumente keine Aufnahme in die Kirche; vereinzelt mögen sie für den außerkirchlichen Gebrauch Verwendung gefunden haben. Die heidnische Instrumentalmusik diente zuletzt nur noch der Frivolität und Heppigkeit, so daß der hl. Hieronymus (gest. 420) in dem (107.) Briefe an Dāta schreibt, eine christliche Jungfrau solle nicht einmal wissen, was eine Flöte, Lyra oder Cithar ist, und wozu sie dient. In den Quaestiones et Responsiones ad Orthodoxos (von den Maurinern dem 4. oder 5. Jahrhundert zugeheilt) heißt es ad q. 107: „In der Kirche wird der Gebrauch der Instrumente verworfen und allein der Gesang beibehalten, denn dieser spornt den Geist an, das, was in den Gesängen gesagt ist, mit noch größerer Begierde in sich aufzunehmen; er beruhigt die sinnlichen Affecte, vertreibt böse Gedanken“ u. s. w. Zur Zeit Karls des Großen (gest. 814) fand zuerst die Orgel Aufnahme in die Kirche, und um das Jahr 980 stand in Winchester bereits eine Orgel mit 400 Pfeifen. Von den ersten Versuchen eines mehrstimmigen

Gesanges berichtet uns die Vita Caroli magni vom Monachus Engolismensis (Mon. Germ. Scriptt. IV, 118). Hier wird zum Jahre 787 berichtet: „Römische Sänger unterrichteten die fränkischen Sänger in der Kunst des Organisirens (in arto organandi).“ Das ist der terminus technicus für „mehrstimmig singen“. Der erste Theoretiker, welcher uns von einem mehrstimmigen Gesange berichtet, ist der Auctor der Abhandlung Musica enchiridis (Gerbert, Scriptt. eccl. de musica, typ. S. Blasianis 1784, I, 152 ad 212), die man früher Hucbald (s. d. Art.) zuschrieb, während sie dem Ausgange des 10. Jahrhunderts angehört. Der Auctor, der in der folgenden Darstellung Pseudo-Hucbald heißen mag, behandelt die Sache nicht als eine neue, eigens von ihm entdeckte. Die Symphonie der Quinte liegt so auffallend in dem Gehöre, daß wir deren Anwendung sicher schon früher annehmen dürfen, und Pseudo-Hucbald wird das bereits Vorhandene auf der Grundlage des griechischen Systems zu basiren versucht haben. Er gelangte dabei zu der Ueberzeugung, daß nur die Quarte (Diatesaron), Quinte (Diapente) und Octave (Diapason) mit dem Grundtone consoniren, daher die Ausdrücke für seine und die nächstfolgende Zeit diatesaronare und diapentissare. Einen solchen Zusammenklang von Stimmen nennt er Diaphonie (Stimmenverschiedenheit), zuweilen auch Symphonie (Zusammenklang); das gesammte ihm bekannte und natürlich noch sehr beschränkte harmonische Verhältniß bezeichnete er mit dem Worte Organum, welcher Ausdruck von da an in der musikalischen Literatur des Mittelalters am gewöhnlichsten erscheint. Pseudo-Hucbald spricht von einer zweifachen harmonischen Verbindung, für die er Regeln festsetzt. Einmal läßt er mit der Principalstimme (cantus firmus) die $\frac{3}{2}$ oder $\frac{4}{3}$ (zuweilen selbst noch mit der verdoppelten Octave) in gerader Bewegung auf- und abwärts voranschreiten und sagt: Videbis nasci suavem (?) ex hac sonorum commixtione concentum, oder er setzt, um den Tritonus zu vermeiden, über die Principalstimme, zwischen Consonanzen auch andere, nicht consonirende Intervalle, die Secunde und die Tercz. Die von Hucbald selbst neu erfundene Rotation innerhalb willkürlich angenommener Parallellinien fand keine Berücksichtigung. Mannigfaltiger stellt im 11. Jahrhundert bei Guido von Arezzo (s. d. Art.) das Organum sich dar. In dem Micrologus de disciplina artis musicae (Gerbert, Scriptores II, 1—24) ist uns seine musikalische Gelehrsamkeit aufbewahrt. Seine Harmonie beschränkt sich immer noch auf die gerade Fortbewegung der Hauptstimme mit der Octave oder der Quarte oder Quinte, wobei er im Gegensatz zu Pseudo-Hucbald der Quarte den Vorzug gibt. Um jedoch eine freiere Bewegung aus dem Unisono heraus zu erzielen, bediente er sich der Secunden als Durchgangs- und Wechselnoten und führte bei den Abschnitten die Stimmen in den Einklang. Das vor ihm